



## **The Fantastic Company AG: Antrag auf Widerruf der Börsenzulassung und den Einbezug der Aktien in den General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse gestellt**

Der Verwaltungsrat der ‚The Fantastic Company AG‘ hat am 12. Dezember 2014 bei der Deutschen Börse AG den Antrag auf Widerruf der Börsenzulassung und den Einbezug der Aktien in den General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse gestellt. Gemäß geltendem Regelwerk wird die Notierung der Aktien der ‚The Fantastic Company AG‘ (WKN: A0YJPEW, ISIN: CH0108753523) sechs Monate nach Annahme des Antrags durch die Deutsche Börse AG eingestellt.

Hintergrund des Antrages sind der geringe Freefloat von knapp 11% und die Kosten der Börsennotierung, die für die Gesellschaft aus Sicht des Verwaltungsrates in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zum Nutzen stehen.

Bereits auf der letzten ordentlichen Generalversammlung vom 24. Juni 2014 hatte der Verwaltungsrat eine Konsultativabstimmung zur Einstellung der Börsennotierung in die Tagesordnung aufgenommen. Die Aktionäre haben diese klar mit 99,98% der abgegebenen Stimmen befürwortet. Nachdem gegen den Beschluss der Generalversammlung keinerlei Anfechtungen erhoben wurden, hat der Verwaltungsrat nunmehr entschieden, bei der Deutschen Börse AG den Antrag auf Widerruf der Börsenzulassung sowie auf Einstellung der Notierung zu stellen.

Zug, 12. Dezember 2014

Der Verwaltungsrat  
The Fantastic Company AG